

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Pinger, Wissmann, Dr. Stercken, Frau Hoffmann (Soltau), Herkenrath, Kittelmann, Spilker, Frau Dr. Hellwig, Zink, Schwarz und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie
der Abgeordneten Dr. Solms, Frau Folz-Steinacker, Timm, Hoppe, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Hamm-Brücher, Irmer, Dr. Feldmann, Dr. Haussmann, Grünbeck, Dr. Hitschler, Nolting und der Fraktion der FDP**

Überwindung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer

Seit Ausbruch der Verschuldungskrise im August 1982 haben die Gläubiger (Banken, Regierungen und Internationale Finanzierungsorganisationen) in Zusammenarbeit mit den Schuldnern die Stabilität des internationalen Finanzsystems bewahrt und ein Übergreifen der Krise auf das internationale Währungs- und Handelssystem verhindert. Die Strategie zur Überwindung der internationalen Schuldenprobleme zielt darauf ab, in den Schuldnerländern dauerhaftes Wachstum bei wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität zu sichern und wieder zu normalen Finanzbeziehungen zwischen Schuldnern und Gläubigern zu gelangen. Dabei müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten:

- Die verschuldeten Entwicklungsländer müssen ihrer Eigenverantwortung gerecht werden und durch eine Politik innerer Reformen ihre strukturellen Verzerrungen und sozialen Ungleichgewichte abbauen und damit die Voraussetzungen für inländische Ersparnisbildung, produktive Investitionen, ausländische Direktinvestitionen und die Rückkehr von Fluchtkapital schaffen.
- Die Industrieländer tragen die Mitverantwortung, durch Sicherung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, ein nachhaltiges nichtinflationäres Wirtschaftswachstum, Wechselkursstabilität, niedrige Zinsen und offene Märkte für die Ausfuhr der Entwicklungsländer deren Integration in den Weltmarkt zu erleichtern.
- Die internationalen Finanzierungsorganisationen müssen weiter durch Politikberatung und Finanzierung den Entwicklungsländern bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme zur Seite stehen.

- Die Geschäftsbanken bleiben aufgefordert, ausreichende Finanzierungsmittel zu angemessenen Bedingungen bereitzustellen.

Trotz der mit dieser Strategie bisher erzielten Erfolge hat sich die Lage vieler Schuldnerländer nicht verbessert. Hoher Schuldendienst, wirtschaftliche Ungleichgewichte und soziale Spannungen gefährden ihre Anstrengungen um Demokratisierung und Wachstum.

Viele der verschuldeten Länder müssen gleichzeitig

- hohe Handelsbilanzüberschüsse erreichen, um ihre Schulden bedienen können,
- den Lebensstandard ihrer Bevölkerung, der sich bereits jetzt auf einem niedrigen Niveau befindet, zumindest halten,
- die strukturellen Probleme ihrer Volkswirtschaft überwinden und
- durch innere Reformen die sozialen Ungerechtigkeiten in ihrer Gesellschaft beseitigen.

Damit das Schuldenproblem nicht zu wirtschaftlichen und politischen Desintegrationsprozessen und zu Konfrontationshaltungen führt, muß der Dialog mit den hochverschuldeten Entwicklungsländern auf folgenden Erfahrungsgrundsätzen aufbauen:

1. Die Hilfe für die verschuldeten Entwicklungsländer muß sich zuallererst auf die Wiederherstellung ausreichender Wachstumsspielräume konzentrieren.
2. Die Schuldendienstverpflichtungen müssen im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen, um wachstumsorientierte Strukturreformen und die politische Stabilität der Schuldnerländer nicht zu gefährden.
3. Neue Kredite zu Marktkonditionen können allenfalls Entwicklungsländern helfen, die lediglich Liquiditätsprobleme haben, d.h. bei vorhandenem Potential zur Leistung des Schuldendienstes kurz- oder mittelfristige Zahlungsengpässe überbrücken müssen.
4. Bei ärmeren hochverschuldeten Ländern, die auch längerfristig keine ausreichenden Ressourcen für den Schuldendienst besitzen und die Anpassungsbemühungen ergreifen, sollte die Möglichkeit der Anwendung niedrigerer Zinsen auf ihre vorhandenen Schulden erwogen werden.

Kredite, die ihnen eine weiter wachsende Zinslast bescheren, sind nur dann sinnvoll, wenn sie zur Finanzierung rentabler Investitionen eingesetzt werden, deren Nutzung die Kapitalkosten auch in kurzfristiger Betrachtungsweise übersteigt.
5. Ausländischen Direktinvestitionen und der Rückführung von Fluchtkapital kommt besondere Bedeutung zu, ebenso der vermehrten internen Kapitalbildung.

6. Schuldner und Gläubiger müssen zusammenarbeiten; einseitiges Vorgehen zerstört Vertrauen und ist keine Grundlage für tragfähige Lösungen.
7. Jeder Verschuldungsfall ist einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des jeweiligen Landes zu behandeln.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erkennt die Bemühungen der Bundesregierung an, zur Lösung der Verschuldungskrise beizutragen und hierfür eine Mitverantwortung zu übernehmen, die dem weltwirtschaftlichen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Er ermutigt die Bundesregierung zu vermehrten Anstrengungen in den Bereichen

- Internationale Finanzierungsorganisationen,
- Welthandel,
- Entwicklungspolitik,
- Schuldenmanagement.

1. Internationale Finanzierungsorganisationen

1.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- einen überproportionalen Anteil bei der letzten Aufstockung der Internationalen Entwicklungs-Agentur (IDA VIII) übernommen hat;
- aktiv zu der Einleitung von Verhandlungen über eine Kapitalerhöhung der Weltbank beigetragen hat;
- sich dafür einsetzt, daß der Internationale Währungsfonds weiter mit den notwendigen Mitteln und Instrumenten zur Erfüllung seiner Aufgaben ausgestattet ist;
- die Strukturanpassungsdarlehen der Weltbank durch das eigene Instrument der Strukturhilfe ergänzt und aktiv mit der Weltbank in diesem Bereich zusammenarbeitet;
- bereit ist, einer Verdoppelung der Strukturanpassungsfazität des Internationalen Währungsfonds, aus der besonders günstige Kredite vergeben werden, zuzustimmen.

1.2 Er unterstützt die Absicht der Bundesregierung,

- ihren Einfluß im Gouverneursrat der Weltbank geltend zu machen, daß diese ihre ganze Leistungskraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt widmet und daß die soziale Verträglichkeit der Anpassungsmaßnahmen und die Umweltauswirkungen der Projekte noch stärker beachtet werden;
- im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank weiterhin darauf hinzuwirken, daß ihre Programme noch besser aufeinander abgestimmt werden.

2. Handel

2.1 Der Deutsche Bundestag erkennt die Bemühungen der Bundesregierung um eine weitere Liberalisierung des Welthan-

dels an, die sie sowohl auf internationaler Ebene als auch binnenwirtschaftlich durch Erleichterung des Strukturwandels fördert.

2.2 Er fordert die Bundesregierung auf,

- in der Europäischen Gemeinschaft und auf internationaler Ebene auf einen Abbau protektionistischer Maßnahmen im Handel mit landwirtschaftlichen und Industriegütern hinzuwirken;
- daran mitzuwirken, daß die Deviseneinkünfte vieler Entwicklungsländer aus ihren Agrarexporten nicht infolge hochsubventionierter Agrarexporte der Industrieländer zurückgehen;
- im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT auf den Verzicht auf protektionistische tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen im Handel mit Agrar- und Industrieerzeugnissen sowie Dienstleistungen hinzuwirken.

2.3 Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Entwicklungsländer ihre Zahlungsverpflichtungen kaum erfüllen können, wenn sie die notwendigen Devisen infolge der Abschottung der Industrieländermärkte nicht erwirtschaften können, d. h. wenn sie am Wachstum der Industrieländer nur unterproportional teilhaben und ihnen damit eine Integration in den Weltmarkt erschwert wird.

3. Entwicklungspolitik

3.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- die Länder Afrikas südlich der Sahara durch zusätzliche Hilfe gezielt bei der Struktur Anpassung unterstützt;
- durch Strukturhilfen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ab 1987 ein flexibles Instrument mit günstigen Konditionen für Entwicklungsländer geschaffen hat;
- ab 1988 einen schrittweisen Wiedereinsatz von Tilgungsrückflüssen aus früher gewährter Kapitalhilfe für Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ermöglicht;
- die Schuldenerlaßpolitik fortsetzt, sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind;
- bei armen Entwicklungsländern mit schlechter Ressourcenbasis und damit fehlenden Umschuldungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten vermehrt nicht rückzahlbare Zuschüsse einsetzt.

3.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- reformbereiten Ländern, die die Ursachen ihrer Kapitalknappheit und ihrer wirtschaftlichen Stagnation überwinden wollen, bevorzugt und flexibel zu helfen. Bemühungen um mehr wirtschaftliche und politische Stabilität, um marktwirtschaftliche Elemente, um mehr Stetigkeit und Berechenbarkeit, um mehr Rechtssicherheit, um einen sta-

bilieren Geldwert, den Abbau bürokratischer Hemmnisse und angemessene Wechselkurse sollten honoriert werden. Eine solche Wirtschafts- und Rechtspolitik bietet keinen Anlaß zur Kapitalflucht, sondern regt im Gegenteil Direktinvestitionen und Kapitalzufluß an.

- im Politikdialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer verstärkt darauf hinzuwirken, daß diese durch eine Strategie der Ernährungssicherung aus eigener Kraft, durch den Verzicht auf Rüstungsimporte und eine bessere Nutzung inländischer Ressourcen mehr Devisenspielraum zum Import der entwicklungsnotwendigen Investitionsgüterimporte gewinnen;
- Rückflüsse im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit schrittweise auch Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen in reformbereiten Problemländern und zur Förderung der Selbsthilfe der ärmsten Bevölkerungsschichten einzusetzen;
- auf breiter Ebene in den Partnerländern Maßnahmen zu fördern, die auf eine vermehrte interne Kapitalbildung abzielen. Hierzu gehören bis zur Dorfebene reichende Kapitalsammel- und -verteilungsstellen und Bürgschaftssysteme wie auch die Förderung von Produktivität und Anpassungsfähigkeit selbständiger Betriebe im Kleinbauern-, Handwerks- und Kleinindustriebereich;
- Projekte in Fällen, in denen die Regierung des Entwicklungslandes zu Eigenleistungen nicht mehr in der Lage ist, auch ohne deren staatliche Partnerschaftsleistung und statt dessen mit den Selbsthilfeleistungen der Bevölkerung durchzuführen.

4. Schuldenmanagement

- 4.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung im Pariser Club Umschuldungsvereinbarungen zugestimmt hat, die für die ärmsten und hochverschuldeten Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, Rückzahlungszeiträume bis zu 20 Jahren ermöglichen.
- 4.2 Er fordert die Bundesregierung auf, weiter daran mitzuwirken, daß die Lösung der Schuldenprobleme die besonderen Umstände des Einzelfalls berücksichtigt und in der zeitlichen Anpassung vor allem den sozialen Erfordernissen Rechnung trägt.
- 4.3 Der Deutsche Bundestag lehnt globale Schuldenkonferenzen ab, da sie nach bisheriger Erfahrung untauglich sind, das Schuldenproblem zu entschärfen; denn
 - sie politisieren, wo fachliche Kriterien ausschlaggebend sind,
 - sie führen zur Blockbildung, wo nur die Einzelfallbehandlung weiterhilft,

- sie verhindern möglichst gerechte Lösungen und ersetzen statt dessen den kleinsten gemeinsamen Nenner bzw. bevorzugen die Mächtigsten.

Der Deutsche Bundestag spricht sich daher für eine länderweise Schuldenregelung aus, die als Leitlinie die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes verfolgt. Er tritt weiter für eine Fortsetzung der währungspolitischen Kooperation und der Stärkung der dafür zuständigen internationalen Institutionen ein.

Bonn, den 7. Oktober 1987

Dr. Pinger	Dr. Müller
Wissmann	Müller (Wadern)
Dr. Stercken	Müller (Wesseling)
Frau Hoffmann (Soltau)	Nelle
Herkenrath	Oswald
Kittelman	Pesch
Spilker	Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Dr. Hellwig	Dr. Rose
Zink	Roth (Gießen)
Schwarz	Ruf
Bayha	Sauer (Stuttgart)
Börnsen (Bönstrup)	Scharrenbroich
Borchert	von Schmude
Breuer	Schreiber
Dr. Falthäuser	Seehofer
Feilcke	Seesing
Frau Fischer	Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Götz	Strube
Dr. Grünewald	Graf von Waldburg-Zeil
Harries	Weiß (Kaiserslautern)
Hinrichs	Frau Dr. Wisniewski
Hinsken	Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Höffkes	
Dr. Hornhues	Dr. Solms
Dr. Hüsch	Frau Folz-Steinacker
Jung (Lörrach)	Timm
Dr.-Ing. Kansy	Hoppe
Kroll-Schlüter	Frau Seiler-Albring
Dr. Kunz (Weiden)	Frau Dr. Hamm-Brücher
Frau Limbach	Irmer
Link (Frankfurt)	Dr. Feldmann
Lintner	Dr. Haussmann
Maaß	Grünbeck
Frau Männle	Dr. Hitschler
Magin	Nolting
Marschewski	Mischnick und Fraktion

